

Kurz-Info

Juni 2008

Infektionsgefahren im Feuerwehrdienst – Hepatitis B

Ansteckung

Hepatitis B ist eine von Viren hervorgerufene, schwere Erkrankung, die hauptsächlich durch Kontakt mit Blut und Körperflüssigkeiten übertragen werden kann. Dabei reichen kleinste Mengen (0,00004 ml) virushaltigen Blutes zur Infektion. Die Hepatitis B ist damit ca. 100-mal ansteckender als das HI-Virus. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation gibt es weltweit 300 Millionen chronische Träger des Virus und mehr als eine Million Menschen sterben jährlich an den Folgen der Infektion. Nach vorsichtigen Schätzungen infizieren sich in Deutschland jährlich etwa 50.000 Menschen.

Krankheitsverlauf

Ca. 40 - 180 Tage nach der Ansteckung erkrankt eine infizierte Person häufig sehr schwer an Gelbsucht, die in einigen Fällen auch direkt zum Tode führen kann. Bei etwa jedem zehnten Infizierten geht diese Krankheit in ein Dauerstadium über, das heißt, die Person wird zum Dauerträger des Virus, die Krankheit heilt also nicht von selbst ab. Diese Menschen sind nicht nur eine dauernde Ansteckungsgefahr für andere, sondern laufen auch Gefahr, im Laufe der Jahre an einer Zirrhose (Schrumpfleber) oder sogar an Leberkrebs zu sterben.

Wer ist gefährdet

Neben medizinischem Personal, Blutern, Dialysepatienten etc. sind generell auch die Berufs-/ Bevölkerungsgruppen gefährdet, die mit Blut, Blutbestandteilen oder Körperflüssigkeiten in Berührung kommen. **Hierzu zählen auch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, z.B. bei technischen Hilfeleistungseinsätzen.**

Impfung

Die Impfung ist die einzige Möglichkeit, sich vor einer Hepatitis B zu schützen. Die entsprechenden Impfstoffe werden heute alle gentechnisch gewonnen, sind sehr gut verträglich und schützen den Impfling sehr sicher. Für einen vollständigen Schutz sind drei Impfungen nötig (0/1/6 Monate - Spritze in den Oberarmmuskel). Es empfiehlt sich, den Schutz durch eine so genannte Titer-Kontrolle prüfen zu lassen. Eine Auffrischungsimpfung ist nach etwa 10 Jahren erforderlich. Die Kosten betragen ca. 55 € je Einzeldosis, für eine Grundimmunisierung also ca. 165 €. Die Kosten der Immunprohylaxe sind als vorbeugende Maßnahme zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vom Träger des Brandschutzes zu übernehmen.

Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr besteht zwar keine Verpflichtung zur Immunisierung der Einsatzkräfte, jedoch empfiehlt die FUK Mitte eine entsprechende Impfung, wenn Feuerwehrangehörige durch das Einsatzgeschehen einer höheren Infektionsgefährdung ausgesetzt sind, z. B. technische Hilfeleistung mit dem Hydraulischen Rettungssatz oder ähnlichen.

Schutz vor Ansteckung

Einer Ansteckung durch das Hepatitis-B-Virus kann mit dem Tragen von Einmal-Handschuhen sowie der Vermeidung von direkten Kontakten mit Körperflüssigkeiten vermieden werden. Diese Maßnahmen stellen zwar keinen absolut sicheren Schutz für die Einsatzkräfte dar, führen aber zu einer erheblichen Reduzierung der Ansteckungsgefahr. Zu beachten ist auch, dass Wiederbelebungsversuche idealerweise nur mit einer Beatmungsmaske durchgeführt werden sollten, um Kontakt mit Körperflüssigkeiten zu vermeiden.

Infektionsrisiken – auch Stunden später

Das Hepatitis-B-Virus ist im Gegensatz zum HI-Virus, nach Stunden und Tagen, auch im getrockneten Zustand, noch hochinfektiös. Damit besteht die Gefahr, sich an kontaminierter Einsatzbekleidung auch nach längerer Zeit noch zu infizieren, ohne davon überhaupt etwas zu merken oder daran zu denken. Das kann bereits beim Herausnehmen der Einsatzjacke aus dem Umkleidespind geschehen. Eine kleine Hautverletzung an der Hand genügt.

Merke: Mit Körperflüssigkeiten kontaminierte Einsatzkleidung immer desinfizieren und reinigen lassen! Das gilt auch für den Feuerwehrschutzhelm und Feuerwehrschutzstiefel. Mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten kontaminierte Handschuhe sind zu entsorgen!

Erkrankungen im Feuerwehrbereich

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr-Unfallkassen sind bislang kaum Infektionen mit Hepatitis-B aufgetreten. Sollte bei einem Einsatz Kontakt mit Körperflüssigkeiten zustande gekommen sein und dadurch der Verdacht auf eine Hepatitis-B-Infektion bestehen, muss sich der Feuerwehrangehörige einer sofortigen Statusuntersuchung (Titerbestimmung) bei einem Arzt unterziehen.

Ihre
Feuerwehr-Unfallkasse